

IQSH Stellungnahme

Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen - Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3522

Ein generelles Verbot für das Mitführen von Smartphones wäre rechtswidrig und sollte aus Schulordnungen entfernt werden.

Es aber bekannt und so wird es auch im angeführten Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes vom 18.09.2015 beschrieben, dass bereits viele Schulen differenzierte Nutzungsordnungen aufgrund der pädagogischen Notwendigkeiten erstellt haben oder entsprechende Erweiterungen ihrer Schulordnungen planen. Diese Regelungen zielen darauf ab, die unterrichtsfremde Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten während der Schulzeit und vor allem natürlich im Unterricht zu unterbinden.

Entsprechende Regelungen sind aus Sicht des IQSH gut, sinnvoll und rechtskonform. Das vorliegende Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes bestätigt diese Auffassung ausdrücklich.

Grundsätzlich ist bei „Handy- oder Smartphoneverboten“ zwischen einem Mitführ- und einem Benutzungsverbot zu unterscheiden.

Lediglich ein generelles Verbot des Mitführens von Smartphones ist nicht zulässig. An bestimmte Zeiten, Orte und andere Voraussetzungen gekoppelte Nutzungsverbote sind hingegen nicht nur möglich, sondern vor dem Hintergrund des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und im Hinblick auf die Wahrung der Schutzinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte auch geboten.

Hierbei geht es einerseits um die Vermeidung von Unterrichtsstörungen und andererseits darum mögliche Verletzungen der Persönlichkeitsrechte durch Film- und Fotoaufnahmen oder auch Tonaufzeichnungen zu verhindern. Da entsprechende Aufnahmen in der Regel schnell ihren Weg in soziale Netze finden, können hier Schädigungen entstehen, die nicht mehr zu korrigieren sind und oft erhebliche soziale, emotionale Folgen für die Betroffenen haben.

Schulordnungen können nur eine Ergänzung der notwendigen medienpädagogischen Arbeit an einer Schule sein. Sie sollten außerdem eine unterrichtliche Nutzung der schülereigenen Endgeräte (BYOD, Bring Your Own Device) nicht verhindern.

Als Grundlage einer erfolgreichen medienpädagogischen Arbeit empfiehlt das IQSH den Schulen bereits seit längerem die Erstellung individueller Medienentwicklungspläne, wie es auch im Rahmen der KMK-Empfehlung „Medienbildung in der Schule“ von 2012 gefordert wird. Die Schulen werden hierbei durch Handreichungen und Beratungsdienstleistungen unterstützt.

In den 2015 veröffentlichten Ausstattungsempfehlungen empfehlen wir den Schulen gemeinsam mit den Schulträgern eine Medienentwicklungsplanung vorzunehmen, die auch die Erstellung eines pädagogischen Medienkonzeptes beinhaltet (Ausstattungsempfehlungen 2015, S. 8, Abschnitt 4.1 Medienentwicklungsplanung). Das IQSH hat hierzu eine Handreichung (Themenpapier Medienentwicklungsplanung) veröffentlicht, um die Schulen bei der Erstellung zu unterstützen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, beim IQSH eine Beratung für diesen Prozess abzurufen. Im Hinblick auf die Nutzung eigener Endgeräte gehen unsere Ausstattungsempfehlungen davon aus, dass die Nutzung mobiler Endgeräte in den Schulen weiter zunehmen wird. Langfristig werden alle Schüler/-innen und Lehrkräfte über eigene digitale Arbeitsgeräte verfügen und diese auch in unterrichtlichen Zusammenhängen nutzen.

Im Rahmen des Projektes „Lernen mit digitalen Medien“ werden zurzeit sehr unterschiedliche Konzepte an den 20 Modellschulen erprobt. Die in diesem Projekt mit Unterstützung durch das IQSH entwickelten Medienkonzepte werden zum Ende des Projektzeitraums veröffentlicht und können so von allen anderen Schulen als Muster genutzt werden.

In den neuen Fachanforderungen die zurzeit erarbeitet werden (vollständig für SEK II bis zum Ende des Sj. 15/16, für SEK I bis zum Ende des Sj. 18/19), werden medienpädagogische Inhalte im fachlichen Kontext behandelt. Im allgemeinen Teil, der allen Fachanforderungen vorangestellt ist, wird Medienbildung als ein Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung beschrieben. Es heißt dort u.a., „Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen.“ In den folgenden fachbezogenen Darstellungen der Kompetenzbereiche sowie der Themen und Inhalte des Unterrichts, wird diese allgemeine, übergeordnete Zielvorstellung dann weiter konkretisiert. Eine curriculare Einbindung der medienpädagogischen Inhalte ist also gewährleistet.

Die Ergebnisse unserer Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein im Frühjahr 2014 zeigen, dass die Schulen dieser Empfehlung auch durchaus folgen. Ca. 44% der beteiligten Schulen verfügten nach ihren eigenen Angaben über eine konzeptionelle Verankerung von Medienbildung. Dieser Wert ist durch die hier dargestellten Maßnahmen und die Beratungsangebote des IQSH kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Wir setzen hierbei aber auf ein freiwilliges Engagement der Schulen und begleitende Unterstützungsangebote. Eine Verpflichtung hierzu sollte nicht erfolgen, um zu vermeiden, dass die Konzepte lediglich „pro forma“ erstellt, aber nicht gelebt werden.

Zusätzliche Dokumente als Hintergrundinformation:

- [IT-Umfrage \(& Kernaussagen\)](#)
- [Ausstattungsempfehlungen](#)
- [Themenpapier Medienentwicklungsplanung](#)
- [Medienberatung für Schulen](#)
- [KMK-Empfehlung „Medienbildung in der Schule“](#)